



Gewerkschaft der Polizei

Mecklenburg-Vorpommern

Gewerkschaft der Polizei • Platz der Jugend 6 • 19053 Schwerin

Platz der Jugend 6
19053 Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Finanzausschuss
Der Vorsitzende
Lennéstraße 1
19053 Schwerin

Tel.: 03 85/20 84 18-0
Fax: 03 85/20 84 18-11

gdpmv@gdp.de
www.gdp.de/mv

08.04.2024
kl

Stellungnahme zum

„Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezügen 2024 und 2025 sowie zur Gewährung einer Sonderzahlung zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ (Drucksache 8/3454)

und zum

„Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung der Besoldungsstrukturen und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ (Drucksache 8/3455)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Finanzausschuss des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern hat die Gewerkschaft der Polizei (GdP) mit Schreiben vom 14. März 2024 um eine kurzfristige Stellungnahme zu den beiden oben genannten Gesetzentwürfen gebeten. Des Weiteren wurde durch den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) eine in enger Abstimmung mit den DGB-Mitgliedsgewerkschaften erarbeitete Stellungnahme abgegeben.

Der Bitte nach einer Stellungnahme kommt die GdP hiermit gerne nach und will ihre Stellungnahme als Ergänzung zu der mit dem DGB abgestimmten Stellungnahme verstanden wissen.

Die Stellungnahme erfolgt im Vorfeld der mündlichen Anhörung im Finanzausschuss am 11. April 2024. In der mündlichen Anhörung wird die GdP ebenfalls vertreten sein und dort gerne auf weitere Fragen antworten.

Die vorliegenden Gesetzentwürfe entstanden zum einem aus der seit spätestens Januar 2023 bekannten Tatsache, dass die Alimentation der Beamtinnen und Beamten verfassungswidrig ist (Drucksache (8/1710), der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Marc Reinhardt (CDU)) als auch aus der Umsetzung der zwischen SPD und DIE LINKE geschlossenen Koalitionsvereinbarung, wonach die Tarifergebnisse für den öffentlichen Dienst der Länder weiterhin zeit- und systemgerecht für die Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten übernommen werden sollen.

Die GdP möchte darauf hinweisen, dass zur Abschaffung der verfassungswidrigen Alimentation in Mecklenburg-Vorpommern mehrere intensive Gesprächsrunden unter Führung des Landesfinanzministers Heiko Geue (SPD) mit den Gewerkschaften geführt wurden. Der dort gemeinsam erarbeitete Kompromiss wurde einseitig durch den Finanzminister Heiko Geue (SPD) im Dezember 2023 aufgekündigt. Die dabei stattgefundenene Form der „Nichttransparenz“ bei diesem Entscheidungsprozess sowie der nun fehlenden Glaubwürdigkeit von gemachten Zusagen wurde bereits an anderer Stelle debattiert. Dieses Verhalten des Finanzministers wird die zukünftige Zusammenarbeit nachhaltig belasten.

Die GdP sah sich angesichts der unklaren Lage gezwungen, ihre Mitglieder zur Stellung von Anträgen auf eine verfassungsgemäße Alimentation aufzurufen, um Schaden von den GdP-Mitgliedern und den Beschäftigten des Landes Mecklenburg-Vorpommern abzuwenden. Diesem Aufruf kamen im Polizeibereich mindestens 3.127 Beschäftigte nach (Stand entsprechend Drucksache 8/3428 der Abgeordneten Constanze Oehlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)). Dies sind weit mehr als 50 Prozent(!) der Polizeibeamtinnen und -beamten und für die GdP ein klares Zeichen dafür, wie die Beschäftigten das Verhalten des Finanzministers und der Landesregierung werten.

Der in Drucksache 8/3454 vorliegende Gesetzentwurf bleibt insgesamt unter dem ursprünglich gemeinsam vereinbarten Kompromiss. Zu weiteren Details sei auf die abgestimmte Stellungnahme des DGB verwiesen.

Der in Drucksache 8/3455 vorliegende Gesetzentwurf gründet sich im Wesentlichen auf das Ergebnis der Tarifverhandlungen der Länder. Er entspricht zwar der zwischen der SPD und DIE LINKE geschlossenen Koalitionsvereinbarung, geht aber darüber nicht hinaus.

Aus Anlass der Tarifverhandlungen der Länder beteiligten sich tausende Beschäftigte an den Warnstreiks und Demonstrationen der Gewerkschaften. Für den Bereich der Gewerkschaft der Polizei war in diesem Zusammenhang eine extrem hohe Beteiligung in Mecklenburg-Vorpommern festzustellen. Auch dies ist als ein klares Zeichen an die Landespolitik zu werten. Es macht für die GdP deutlich, welche berechtigten hohen Erwartungen und Forderungen die Beschäftigten an die Landesregierung haben.

Diesen Erwartungen entsprechen die vorliegenden Gesetzentwürfe nicht.

Die Gewerkschaft der Polizei möchte in diesem Zusammenhang nochmals auf die mit dem DGB abgestimmte Stellungnahme hinweisen, welche eine Vielzahl von möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Gesetzentwürfe enthält. Aus Sicht der GdP sind hier besonders hervorzuheben:

- die Erhöhung aller Erfahrungsstufen aller Besoldungsgruppen um mindestens ein Prozent (und nicht nur der jeweils ersten drei Erfahrungsstufen)
- eine großzügigere Glättung der Sonderzahlung auf höherem Niveau
- die Dynamisierung weiterer Zulagen bzw. die Weiterentwicklung der Erschwerniszulagen
- die Einführung einer zweigeteilten Laufbahn mit dem Einstiegsamt A 9 im Bereich der Landespolizei
- die Neuregelung der sogenannten „systemnahen Berufszeiten“ und
- die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit von Stellszulagen, insbesondere im Bereich der Polizei, der Berufsfeuerwehren, beim Verfassungsschutz und im Justizvollzug

Die Gewerkschaft der Polizei möchte darüber hinaus noch auf zwei Punkte besonders aufmerksam machen:

- I. Die in § 35 Beamtenversorgungsgesetz vorgesehene Höhe des Unfallausgleiches bleibt weit unter denen im Sozialgesetzbuch XIV gemachten Beträgen beim Berufsschadensausgleich und würde damit die Beamtinnen und Beamten bei Dienstunfällen mit bleibenden Schäden finanziell wesentlich schlechter stellen.

- II. Des Weiteren kritisiert die Gewerkschaft der Polizei, dass Eltern, die sich in der Elternzeit und dem entsprechenden Bezug von Elterngeld befinden, von der Inflationsausgleichsprämie ausgeschlossen sind. Das betrifft alle Statusgruppen. Auch bei den Tarifverhandlungen hätte diese Gruppe, die sich mit weniger Einkünften der Herausforderung, für ein Kind zu sorgen, stellt, berücksichtigt werden müssen. In den jetzigen Gesetzgebungsverfahren hätte man die Chance, diesen Fehler zu beheben und damit das in der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und DIE LINKE vereinbarte Ziel der Unterstützung und Entlastung von Familien auch für Familien mit mindestens einem Beamtenelternanteil tatsächlich zu leben.

Mit den vorliegenden Gesetzesentwürfen sind nur die notwendigsten Änderungen im Besoldungsrecht beabsichtigt. Es liegt nun in der Hand des Landtages, ob er „nur“ das Notwendigste beschließen möchte oder, ob er die deutlichen Zeichen der Beschäftigten zur Kenntnis nehmen und über die vorliegenden Gesetzesentwürfe hinausgehende Maßnahmen insbesondere zur Steigerung der Attraktivität des Beamtenverhältnisses und damit des öffentlichen Dienstes in Mecklenburg-Vorpommern ernsthaft prüfen und verabschieden will.

Die GdP bittet um die Berücksichtigung ihrer Anmerkungen und Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Schumacher
Landesvorsitzender